

Zeitschrift: Kinema
Band: 3 (1913)
Heft: 16

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nur an die großen Geister und an die großen Seelen der Kunst soll er nicht rühren, weil er nicht anders kann und darf als sie verkleinern. Er soll uns die zwei, drei Duzend Künstler des vergeistigten und beseelten Wortes nicht antasten, die über diese Erde gegangen sind.“



Aus Zürcher Lichtspieltheatern.



Fast sieht es so aus, als ob sich in der letzten Woche alle berühmten Kinokomiker ein Stelldichein in unserer Stadt gegeben hätten. Wo man hinkam, lachte einem ein liebes bekanntes Gesicht entgegen und wenn man etliche Kinos durchstreifte, dann wußte man, welchen Beschäftigungen sich gegenwärtig die Stars des Filmhumors hingeben.

Max Vinder (**Cinema-Palace**), der für einige Monate Pathe „au revoir“ gesagt hatte, um im Ausland einmal als Künstler von Fleisch und Blut Vorbeeren zu ernten, ist zurückgekehrt und unter die Wohltäter gegangen. Seine Splendiddität geht dabei aber entschieden zu weit und muß sich ganz außergewöhnlicher Mittel bedienen, um zu neuen Reichtümern zu gelangen. Ein anderes Metier hat sich sein Kollege Andree Deed, der komische Lehmann mit den schlottrigen Zappelbeinchen für seine Mußestunden ausgewählt, er betreibt das anstrengende und gefährliche Handwerk eines Seiltänzers, dessen halbschwerklerische Evolutionen es ihm so angetan haben, daß er über Treppengeländer, Baugerüste und Gott weiß was „tanzt“, dabei hin und wieder drei Stockwerke tief stürzt und auch sonst diverses Unheil anrichtet. Im Kapitel Liebe macht zur Abwechslung wieder einmal Moritz (Prince), ein ganzes Schock von Hindernissen gilt es für ihn aus dem Weg zu räumen, bis er schließlich seine angebetete Telephonistin heimführen darf. Da könnte es Bubi, der in Fritzchen Abelards Fußstapfen getretene Kinoknirps besser haben, wie er im Kinematograph **Zürcherhof** kundgibt. Das Bengelchen spielt eine große Rolle im Theaterleben, und wenn er als Armeleutefind auftritt, rennen die Menschen von allen Seiten herbei, ihn zu sehen. Und Klein Elschen muß, da sie fiebert, zu Hause bleiben. Aber da sie über ein mit Nickeln ordentlich gefülltes Portemonnaie verfügt, gerät sie auf den Einfall, den großen Miniaturkünstler an ihr Bett zu bitten. Zu nächtllicher Stunde kommt dieser dann auch, aber welch ein Schreck, Elschens Eltern werden wach und wittern Einbrecher. Und richtig, unter Elschens Bett gucken ein paar riesige Schuhfragmente hervor. Den Revolver ziehen und schreien ist das Werk eines Augenblicks. Da hält es Bubi denn doch für geraten, hervorzukommen und sich in seiner ganzen Würde vorzustellen. Ein blauer Lappen ist sein Lohn, aber er muß diesen erst noch gegen Polizeigewalten verteidigen, bevor er ihn wirklich behalten darf.

Daß Suzanne Grandais die lange und glückliche Ehe mit ihrem guten Leo löst, ist eigentlich nicht schön von ihr. Sie hatten so nett zueinander gepaßt, hatten sich immer so reizende Gegenden für ihre Ferienreisen aus-

gesucht und waren stets ein so glücklich liebendes zärtliches Paar gewesen, daß alle Kinobesucherpaaire sich gelobten, es diesen Beiden nachzutun. Und nun soll diese nur ganz gelegentlich für flüchtige Augenblicke von Hummern, Mäusen, Hosenträgern und ähnlichem Getier gestörte Idylle aufhören — Susanna geht. Und gerade jetzt hätte sie es nicht tun dürfen, wo Leo daran ging, den einzigen Fehler, der ihm anhaftet, abzustreifen, nämlich seine Ueberfülle an Körperlichkeit. Was nützt es ihm nun, daß er dünner werden wollte, wenn Suzanne nicht mehr da ist, für die er sein Uebergewicht unter den fetten Händen einer Schönheitsverbesserin opferte? Na warte!

E. S., der Berliner Zensurbrecher, von dessen Anwesenheit in Zürich unsere Leser wissen, hätte sicher ein sonderbares Gesicht gemacht, wenn ihn sein an allen Filmabgründen vorbeiführender Weg leztthin in den **Löwenkino** geführt hätte. Denn da wäre sein kinoempfindliches Auge einer Komödie begegnet, vor der er Deutschland im Verein mit andern autoritären Splitterrichtern, Berliner Zensur benamset, glücklich bewahrt hatte, die man nicht nur mit Ausschnitten hatte „unschädlich“ machen wollen, sondern die man einfach vom ersten bis zum letzten Bild radikal verbot. Sein Herz hätte sich zusammengekrampft, wenn er „Kümmere Dich um Amelie!“ (nach der famosen Komödie von Georges Feydeau) gesehen hätte, und die Schweiz hätte er als Hort aller europäischen Unsittlichkeit hinstellen müssen. Man stelle sich das aber auch einmal vor: Für Deutschland verboten — für die Schweiz erlaubt! Mir kinoverderbtem Individuum hat der Film viel Spaß bereitet. Das bißchen Pikanterie, das darin liegt, — nebenbei bemerkt möchte man sie auch auf der Bühne nicht missen — wird mit so viel fröhlicher, echt pariserischer Laune gegeben, daß man sich über alle die komischen, wenn auch nicht ganz unverfänglichen Situationen köstlich amüsiert. E. S.

(NB. Ueber die in dem letzten Wochenprogramm gezeigten dramatischen Films referieren wir in der nächsten Nummer. Red.)



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** Einen prinzipiellen Entscheid, mit dem wir uns noch eingehend zu beschäftigen haben werden, hat das Bundesgericht gefällt. Bekanntlich hatte die Polizeidirektion — mit Bestätigung des Regierungsrates — verfügt, daß **Kinder zu den gewöhnlichen Kinematographenvorstellungen auch nicht in Begleitung von Erwachsenen zugelassen werden dürfen**, sondern nur zu behördlich genehmigten Kindervorstellungen. Dagegen haben die Besitzer Sp. und S.-W. in Zürich den staatsrechtlichen Rekurs ergriffen, indem sie behaupten, daß durch dieses Verbot die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetze und der Gewerbefreiheit verletzt würden. Der Staatsgerichtshof des Bundesgerichtes hat aber den Re-

kurs abgrwiefen. Die ungleiche Behandlung im Vergleiche mit Theatern, Wanderbuden, sei durch die ungleichen Verhältnisse gerechtfertigt. Wanderbuden halten sich jeweils nur kurze Zeit auf, so daß von einer dauernden Schädigung nicht gesprochen werden kann. Stadt- und Korse-theater geben ihre Vorstellungen meist in später Abendstunde bei hohen Eintrittspreisen, so daß Schulkinder ohnehin nur selten und kaum ohne Wissen der Eltern dieselben besuchen können. Die Gewerbefreiheit werde durch die Verordnung nicht in unstatthafter Weise eingeschränkt. Den Unternehmungen werde grundsätzlich die Kundschaft nicht entzogen, es wird ihnen nur durch behördliche Zensur die Möglichkeit genommen, dem Staate die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit zu erschweren.

Kinobesitzer und Angestellte.

— **Zürich.** Wir haben in der letzten Nummer von dem bezüglich des Arbeitsvertrags mit der Union gefaßten Beschluß des **Vereins der Kinematographenbesitzer** Kenntnis gegeben. Diese Resolution hat das **Gewerkschaftskomitee der Arbeiterunion** arg in Harnisch gebracht, und im „Volksrecht“ kündigt es Gegenmaßregeln an. Einmal werden mit Ausnahme der Elektr. Lichtbühne A.-G., die den von den Angestellten gewünschten Vertrag unterzeichnete, alle Zürcher Kinos für Operateure usw. gesperrt, dann aber wird die organisierte Arbeiterschaft aufgefördert, diese Etablissements zu boykottieren, sie nicht mehr zu besuchen. Ohne zu dem Streit um den Tarifvertrag Stellung nehmen zu wollen, müssen wir mit aller Entschiedenheit erklären, daß uns eine solche Kampfweise denn doch nicht fair dünkt und energischen Protest herausfordert!

Professor Brunner in Zürich.

Am Jahresfest der Gesellschaft zur **Bekämpfung der unsittlichen Literatur** sprach im Schwurgerichtssaal der sattfam bekannte Wanderapostel Professor Brunner, Zensurbeirat aus Berlin, über sein Steckenpferd: „Das heutige Kino — eine Volksgefahr.“ Wir haben es nicht über uns gebracht, hinzugehen, zu oft schon fanden wir dieses von Prof. Brunner in allen Variationen breitgeschlagene Thema in deutschen Blättern. Teilnehmer an der Versammlung versichern uns aber, daß die Sache nicht sehr gewaltig verlief. Den großen Raum „füllten“ etwas mehr als 100 Personen, die den Referenten anhörten und dann diskussionslos nach Hause gingen. Am Ausgang wurde gesammelt . . . Die Tagespresse nahm bis jetzt vom „Erfolg“ des Vortrags keine Notiz.

Zürich. (1) Im Löwenkino fand vor geladenen Gästen eine Pressevorstellung des „Duo vadis?“ Films statt. Unter den Erschienenen bemerkte man eine Reihe bekannter Pressevertreter, Mitglieder der Behörden, viele Lehrer — es mögen 200 Personen anwesend gewesen sein. Die Presseurteile stehen zur Stunde, da diese Zeilen in Druck gehen noch aus.

Deutschland.

Gegen die Kinosteuern! In einer Düsseldorfer Versammlung der Lichtspieltheater-Besitzer in Rheinland und Westfalen berichtete der Vorsitzende Graf aus Köln über

die in Berlin abgehaltene Einspruchsversammlung der Besitzer der Lichtspieltheater. Es sei dort beschlossen worden, in allen Städten, in denen die Behörden den Wünschen der Besitzer nach Einführung von Steuererleichterungen, sowie nach einheitlicher Regelung der Polizeivorchriften und der Zensur nicht entgegenkommen, vom 16. Mai ab die Kinos zu schließen. Den Behörden sollen in einer Eingabe eingehend die Verhältnisse im Kinobetriebe dargelegt und anhand der Bücher nachgewiesen werden, daß die Besitzer nicht mehr in der Lage sind, die hohe Kinosteuer, die infolge der hohen Besteuerung der billigen Eintrittskarten ungefähr 28 Prozent der gesamten Einnahme an Eintrittsgeldern verschlingt, aufzubringen. Ohne billige Eintrittspreise sei ein Kino nicht zu halten. In Köln hat, wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, der Verband der Kino-Angestellten die Erklärung abgegeben, das Vorgehen der Kino-Besitzer zu unterstützen und in keinem Betrieb der vielleicht die Protest-Schließung nicht mitmachen will, vom 16. Mai ab weiter zu arbeiten. In andern Städten sollen dieselben Beschlüsse gefaßt werden. Die Versammlung befaßte sich noch mit den einzuschlagenden Maßnahmen für die Durchführung der allgemeinen Schließung der Kinos.

Streik der Kinobesitzer. Die vereinigten Kinobesitzer von Groß-Duisburg haben ihren Angestellten gekündigt, weil sie infolge der in Rheinland-Westfalen außerordentlich hohen und drückenden Kinosteuer am 1. Mai ihre Theater schließen, oder nur noch an zwei Tagen der Woche spielen wollen. Der Verein der Kinoangestellten hat darauf in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, in einer Eingabe die Stadtverwaltung zu ersuchen, die Kinosteuer wieder herabzusetzen, um dadurch einer Schädigung der vielen Angestellten vorzubeugen.

Die Kinoschauspieler und die Bühnengenossenschaft.

Der Zwölferausschuß der Bühnengenossenschaft, der es übernommen hat, die Kinoschauspieler zu organisieren, hat dieser Tage an alle Kinoschauspieler einen Fragebogen versandt, um zunächst einmal statistisches Material zu gewinnen. Durch Unterschrift des Fragebogens erklärt sich der Befragte willens, an der geplanten Organisation mitzuwirken. Die Fragen richten sich nach dem Namen, Stand, den letzten Engagements, der früheren Zugehörigkeit zu einer Organisation, nach der Dauer der Beschäftigung bei der Filmindustrie und nach den Mißständen, die in dem Betriebe zu konstatieren sind. Die Agitation der Bühnengenossenschaft hat übrigens schon ihre Früchte getragen. Bekanntlich wurden in einer Nachtversammlung vor einigen Wochen zahlreiche Beschwerden, vor allem über unwürdige Behandlung von Seiten der Filmregisseure, vorgebracht. Inzwischen haben mehrere angesehenere Firmen, denen es offenbar unbekannt geblieben war, welche Zustände beim Anwerben der Statistiker herrschen, sich mit der dringlichen Anfrage an die Genossenschaft gewandt, ob speziell über ihre Betriebe geklagt worden sei. Es soll dann sofort Remedur geschaffen werden.

Berlin als Kinostadt.

Die phantastischsten Kinogründungen spuken trotz der neu eingeführten Kinosteuer in der Metropole herum.

Zurzeit schweben Verhandlungen, um den „Sportpalast“ in der Potsdamerstraße, der einen Fassungsraum von über 5000 Personen besitzt, in ein Kinotheater umzuwandeln.

Die Filmbühne als Arbeitsfeld.

In der „Welt am Montag“ vom 31. März findet sich ein sehr interessanter Artikel des bekannten geistvollen Theaterkritikers Erich Schlaikjer. Der Aufsatz ist betitelt „Der schauspielerische Star und das Kino“ und kommt zu dem Schluß, daß der große Schauspieler für das Theater wie für das Kino unentbehrlich ist.

Ganz richtig führt Schlaikjer aus:

„Da das Kino nun einmal da ist, muß die nächste Aufgabe sein, dieses Arbeitsfeld für die Schauspieler zu erobern. Daran haben die Schauspieler ein gewerkschaftliches Interesse; wir anderen ein kulturelles. Wenn im Kino Komödie gespielt werden soll, muß es von Schauspielern geschehen . . . Wenn das aber erreicht werden soll, muß der schauspielerische Star vorangehen. Weit entfernt, ein Schädling seines Standes zu sein, ist er sein Pionier, sein Führer, sein Wegebahner. In keinem Land der Erde ist jemals eine Kultur des Ensembles entstanden, ohne daß der Star mit einer Schmierentruppe vorangegangen wäre . . . Die Kinodarsteller sind den schauspielerischen Größen tatsächlich zu Dank verpflichtet. Sie sollten sich freuen, daß ein völlig sinn- und zweckloser Boykott von einem gesunden Willen zur Mitarbeit abgelöst ist.“

Ueber die Kraft des Kinos als Erscheinung sagt Erich Schlaikjer:

„Die Schauspieler müssen sich endlich mit der Tatsache abfinden, daß das Kino nun einmal da ist und durch keine Macht der Erde beseitigt werden kann. So wenig unsere Altvordern die Eisenbahnen durch einen Boykott oder durch ein Gesetz hätten aus der Welt schaffen können, so wenig können wir das Kino umbringen. Technische Fortschritte haben, im Gegensatz zu rein geistigen und künstlerischen Werten, etwas Gewalttames, das sich unter allen Umständen durchsetzt.“ (L. F. F. 3tg.)

Oesterreich.

Ein Theaterdirektor als Kinobesitzer.

Einem Wiener Theaterdirektor, nämlich Herrn Josef Jarno, ist die Bewilligung erteilt worden, im Lustspieltheater ab April d. J. an Mittwoch-, Samstag- und Sonntag-Nachmittagen Kinovorstellungen geben zu dürfen. Diese Erlaubnis wird wohl den Neid aller seiner Direktionskollegen heraufbeschwören, aber wahrscheinlich hätte man es auch ihnen erlaubt, wenn ihre Bühnen im Prater gelegen gewesen wären. Immerhin: Direktor Jarno sind diese erlaubten Kinovorstellungen, die bei dem riesigen sommerlichen Verkehr im Prater für die dortigen Kinos

eine kaum bedeutende Konkurrenz sein werden, schon deshalb zu gönnen, weil er der einzige Wiener Theaterdirektor ist, der viel Geld für Literatur riskiert und recht wenig mit ihr verdient. Nichtsdestoweniger bleibt zu wünschen, daß der Fall Jarno vereinzelt bleibe.

Frankreich.

Der Film im Balkankrieg.

Mit einem kinematographischen Teleskop ist es französischen Operateuren gelungen, auf dem Kriegsschauplatz im Balkan vorzüglich gelungene Aufnahmen herzustellen. Die mit dem Apparat von einem geschützten Platz weit hinter der Feuerlinie aus aufgenommenen Szenen und Episoden aus den Kämpfen der letzten Tage und Wochen erscheinen auf dem Lichtschirm so deutlich, als seien sie in der vordersten Gefechtslinie, mitten im feindlichen Kugelregen photographiert.

Kino und Schule.

Nachdem die Verwendung des Kinematographen in einer Reihe französischer Schulen überraschend gute Resultate erbracht hat, sind eine Reihe größerer Städte dazu übergegangen, ihre sämtlichen Unterrichtsanstalten mit Einrichtungen für kinematographische Vorführungen zu versehen. Im Ministerium für den öffentlichen Unterricht erwägt man bereits die Frage, die Einführung des Projektionsapparates in sämtlichen Schulen des Landes obligatorisch zu machen. Eine Kommission, der eine Reihe namhafter Fachleute angehören, ist bereits mit den nötigen Vorarbeiten beschäftigt.

Ein Rekord.

Das *Pathe-Journal* hat am Abend des 5. April von allen illustrierten Tageszeitungen Aufnahmen von der Zwangslandung eines Zeppelin-Luftschiffes in Frankreich herausgebracht, ein schöner Beweis für den ausgezeichneten Informationsdienst der kinematographischen „Presse“.

Rita Sacchetto im Film.

Wie wir erfahren, ist es der Nordischen Film-Compagnie gelungen, Rita Sacchetto, die berühmte Tänzerin und Mimikerin, für die Dargestellung von Filmen zu gewinnen. Rita Sacchetto, eine der wenigen schönen Frauen, die das Glück hatten, von Lenbachs Meisterpinsel unsterblich gemacht zu werden, wird bereits im Juni in Kopenhagen spielen.

Maurice Maeterlinck

der berühmte belgische Dichter, hat die Zustimmung zur Verfilmung seines bekannten Werkes, „Der blaue Vogel“ erteilt. Die Nordisk Co. wird die Inszenierung mit der glänzenden französischen Bühnenkünstlerin Rejane in der Hauptrolle besorgen.



Inserate im Kinema haben besten Erfolg



4 Aktien à Frs. 500. - der „Elektr. Lichtbühne A.-G. Zürich“

sind weit unter Pari sofort per Cassa zu verkaufen.

Gefl. Offerten mit Preisangebot an

Postfach 1274 Luzern.